

Das Diplom nur für die Besten!

Am 6. August 1877 erließ Ludwig II. König von Bayern »Organische Bestimmungen für die königl. bayer. technische Hochschule in München«. In diesem umfangreichen Erlass, der mit seinen 59 Paragraphen im »Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern« (Nr. 34) am 14. August 1877 bekanntgemacht wurde, sind die wesentlichen Belange unserer Vorläuferhochschule geregelt. So wird z. B. der Hochschulzweck bestimmt: »Die technische Hochschule in München, welche in allen äußeren Beziehungen den Landesuniversitäten gleichgestellt ist, gewährt eine vollständige theoretische Ausbildung für den technischen Beruf, sowohl in den für eine allgemeine Bildung erforderlichen Kenntnissen, als auch in denjenigen Disziplinen, welche auf den exacten Wissenschaften und darstellenden Künsten beruhen.« Damit wird auch eine unserer Portalinschriften verständlich: *Scientiis et Artibus* - Der Wissenschaft und den Künsten.

Die königliche Verordnung regelt neben der Zweckbestimmung der Hochschule auch deren innere Struktur. Gesteuert wurde die Hochschule von den drei Organen: dem Direktorium, dem »Lehrerrat« der einzelnen (6) Abteilungen und der »allgemeinen Lehrerversammlung«. Besonders interessant ist die Regelung des Prüfungswesens. Es gab neben den Inskriptions- und Semestralzeugnissen vier Zeugnis-kategorien:

1. Das **Stipendienzeugnis** diente als Beleg von Leistungen, die für die Bewerbung um Stipendien aus dem »allgemeinen Staatsstipendienfonds« nachzuweisen waren.
2. Das **Abgangszeugnis** wurde verliehen, wenn ein »Studierender oder Zuhörer« die Hochschule verließ. Bescheinigt wurden alle belegten Vorlesungen, Übungen und Praktika sowie



die Dauer der Hochschulzugehörigkeit und eine »Bemerkung über sein sittliches Verhalten«.

3. Das **Absolutorialzeugnis** basierte auf den in der jeweiligen Abteilung erfolgreich durchgeführten Abschlussprüfungen einschließlich der erzielten Notengrade.
4. Das **Diplomzeugnis**, das in der Verordnung ausdrücklich als Auszeichnung hervorgehoben wird, gab es nur auf Grund »hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften«. Dieses Diplom wurde nur jenen Absolventen verliehen, die »bei der Absolutorialprüfung in allen Fächern, aus welchen geprüft wird, ohne Ausnahme die erste Note* erworben und durch untadelhaftes sittliches Betragen sowie hervorragendes wissenschaftliches Streben sich einer besonderen Anerkennung würdig gezeigt« haben. Der Antrag hierfür war beim Lehrerrat der betreffenden

Abteilung zu stellen und wurde positivenfalls vom Direktorium der Hochschule zuerkannt (§ 52). Waren nicht alle fachlichen Voraussetzungen erreicht, konnte man sich »einer strengen Prüfung ... unterwerfen«, für die es eigene Bestimmungen gab.

Jedenfalls war es schwierig und vermutlich nur einem kleinen Teil der Absolventen vorenthalten, sich für ein »Diplomzeugnis« unserer Hochschule zu qualifizieren.

Es verwundert deshalb nicht, dass das später vom Staat zuerkannte Promotionsrecht (1901) zur Verleihung des »Doktor Ingenieur« (»Dr.-Ing.«) zu einer wahren Erfolgsgeschichte wurde, denn die Vorauswahl der Kandidaten war ja schon über die Absolutorial- und vor allem Diplomzeugnisse sichergestellt. Verständlicherweise wurde unsere Hochschule bald nach ihrer Gründung zu einem Magneten für Studierende aus aller Herren Länder, anfangs insbesondere aus Osteuropa. Dazu gehörte u.a. der Flugzeugpionier Aurel Vlaicu, den sein Heimatland Rumänien heute als Nationalhelden verehrt. Und Emil Erlenmeyer, der erste Chemieprofessor, hatte so viele Studierende aus Russland, dass er schließlich mit dem prominenten Sankt Anna-Orden geehrt wurde. Die Internationalisierung hat also bei uns sehr früh begonnen – weil die Abschlussdiplome überall begehrt waren.

Fazit: Die Grundlage für den erfolgreichen Aufstieg der einstigen Technischen Hochschule München war der Mut zur Leistungsdifferenzierung. Von dieser Haltung soll es auch heute, im Zeitalter des internationalen Wettbewerbs, nicht die geringsten Abstriche geben. Wie gut, dass wir bei den Ingenieurabschlüssen der TUM das Diplom neben den Master ins Zeugnis setzen!

Wolfgang A. Herrmann

* Die „erste Note“ war I = sehr gut. Daneben gab es II = gut (groß), III = genügend, IV = mangelhaft, V = schlecht (ungenügend).